



Integrations- und Beratungszentrum Jugend

**seit April 2014 -
rechtskreisübergreifend –
Kooperation Jugendamt - Träger**



Wie es zum Projekt kam

- Kooperationsvereinbarung 2009 - kommunale Referate, Jobcenter & Agentur für Arbeit
- Feststellen von Bedarfen und Lücken (Längsschnittstudie, Bildungsbericht etc.)
- Weiterentwicklung der BBJH



Wie es zum Projekt kam

- 2011: Bildungs- & Teilhabebeschluss zur Finanzierung
- Planungen in 2012 und 2013
- Stadtratsbeschluss Oktober 2013
- Trägerschaftsauswahlverfahren/Ausschreibung



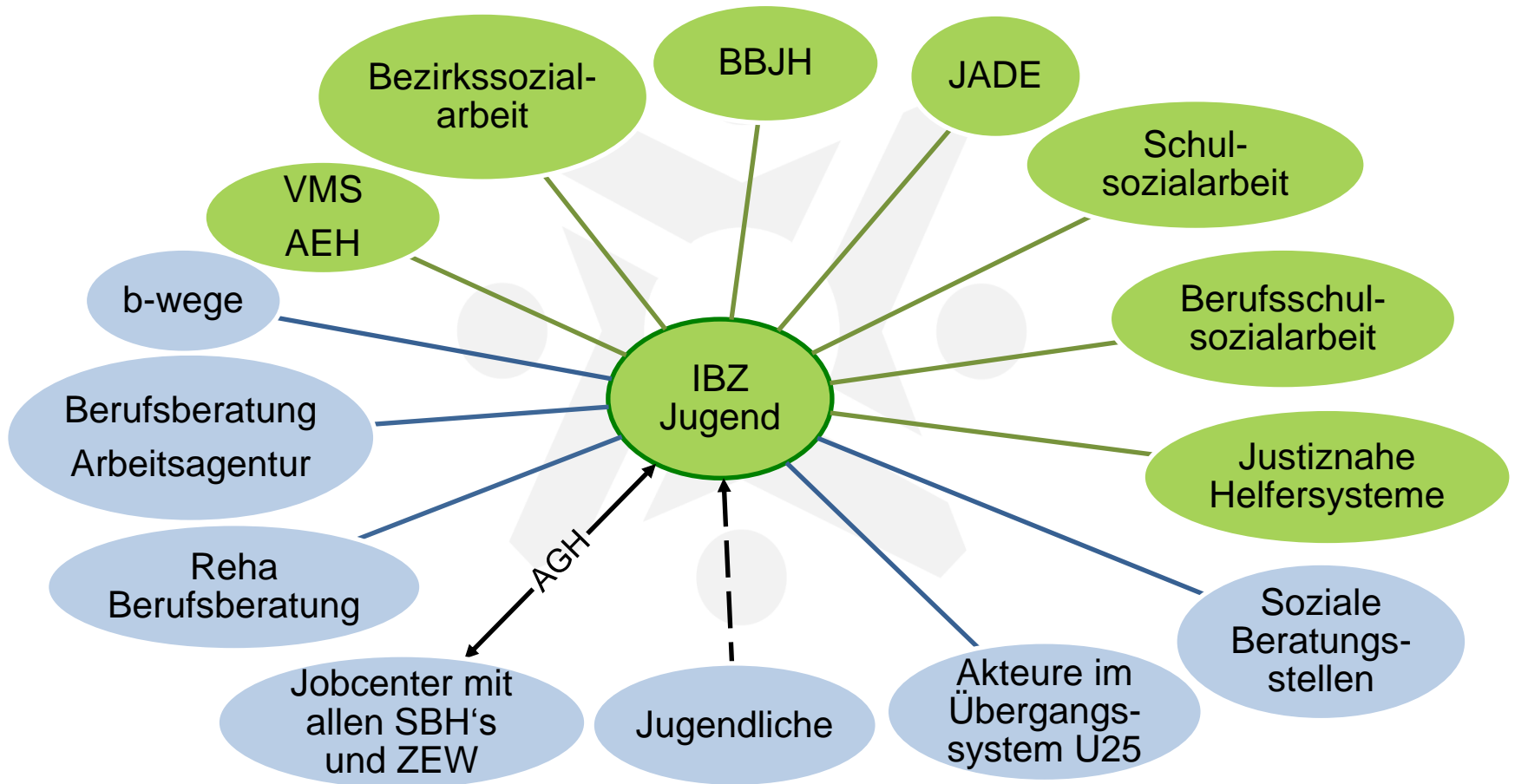
Trägerverbund IBZ-Jugend

Anderwerk, Deutsche Angestellten-Akademie & Kreisjugendring München Stadt

- **gemeinsame Kompetenzen decken den gesamten U-25-Übergangsbereich ab**
- **rechtskreisübergreifende Arbeit als Beratungsressource**
- **Kontakte & kurze Wege fürs IBZ nutzbar**



Unsere Kooperationspartner





IBZ-Jugend als Pilotprojekt

Einführung & Information im Vorfeld:

- **Vorstellungsrunden & persönliche Kontakte mit allen Institutionen**
- **IBZ-Fachtag als Auftakt für die gemeinsame Arbeit mit BBJH-Trägern** (Beteiligung und Transparenz, Klärung der Zuleitung & Verfahren, Wer darf was? Was ändert sich?)



Was kann diese Vernetzung leisten?

Unterstützung für BBJH durch:

- **Rechtskreisübergreifende Fallbetrachtung** im gesamten U25-Übergangssystem
- **einzelfallbezogene Vernetzung** von Anfang an:
wer ist noch dran an dem Fall?
- **Vor-Clearing im IBZ-Jugend:**
Was ist bereits gelaufen?
BBJH-Fall oder nicht?



Auftrag des IBZ-Jugend

Rechtskreisübergreifendes

„Schnittstellenprojekt“

der Jugendsozialarbeit zur Realisierung
eines Jugendhilfebedarfs

im Übergang Schule Beruf



Zielgruppe des IBZ-Jugend

- junge Menschen mit gewöhnlichen Aufenthalt in München
- im Alter von 14 – 25 Jahren
- in prekären Lebenslagen und/oder mit erheblich eingeschränkter Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung
- und mit nachhaltig erheblich gefährdeter beruflicher Integration
- die Zuständigkeit der Jugendhilfe ist gegeben (Abklärung mit anderen Rechtskreisen erforderlich)



Aufgaben IBZ-Jugend

1. Allgemeines Clearing
2. Einzelfallbezogene Diagnose
3. Berufliches Profiling
4. Feststellen des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf – Integrationsplanung in enger Kooperation mit Dritten
5. Zugänge in Berufsbezogene Jugendhilfe realisieren
6. Langfristiges Case Management



1. Clearing im IBZ-Jugend

Auftragsklärung

Anliegen des Ratsuchenden
bzw. der anfragenden Institution



Ist das ein Fall fürs IBZ?

JA: weitere Diagnostik + berufl. Profiling

NEIN: Beratung zuständige Institution



2. Einzelfallbezogene Diagnose im IBZ-Jugend

- **Biographisches Interview**
positive & kritische Lebensereignisse, Ziele
- **erhebliche Problemlagen**
Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Familie, etc.
- **VIP-Karte – Netzwerkkarte - Helfersystem**
„Welche Personen, Netzwerke & Hilfen sind in meinem Leben wichtig?“
- **Motivationslage** für berufliche Entwicklung,
Veränderungsbereitschaft, Erfolgszuversicht



3. Berufliches Profiling im IBZ-Jugend

- **Schul-/Ausbildungs- und Jobbiographie**
- **Selbst-/Fremdeinschätzung von Schlüsselqualifikationen**
- **Probearbeitstage/Praktika in BBJH-Betrieb**
- **Kompetenzfeststellung allgemein bildende Grundlagen (z.B. HSA nachholen)**
- nach Bedarf/im Einzelfall



- Zusammenschau aller Erkenntnisse
- Einschätzung Kompetenzen & Förderbedarfe
 - Ressourcen & Problemlagen



4. Einschätzung zum Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf und Entscheidung durch Stadtjugendamt



Jugendhilfebedarf im Übergang Schule - Beruf

<p style="text-align: center;">1. Gesellschaft § 13 SGB VIII: soziale Benachteiligung</p> <p>Soziale Benachteiligung ist gegeben aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herkunft, Ethnie, Geschlecht, ggf. familiärer Verhältnisse ▪ Armut: Finanzen, Wohnen ▪ Mangelnder Bildung: Schulverweigerung, ohne Abschluss, Abbruch ▪ Probleme im Entwicklungsprozess: z.B. Zielgruppen von Streetwork, Erziehungshilfen, Justiz <p style="text-align: center;">Leben in einer gesellschaftlich entkoppelten Zone, in prekärer Lebenslage.</p>	<p style="text-align: center;">2. Individuum § 13 SGB VIII: individuelle Beeinträchtigung</p> <p>Individuelle Beeinträchtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Psychische und physische Krankheit, Lernbehinderung, Suchtgefährdung ▪ Fehlende individuelle Lebenskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit/Körper - Gefühle, Empfinden, Emotion - Denken, kognitive Prozesse - Verhalten bzw. soziale Lebensgestaltung <p style="text-align: center;">Die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung ist erheblich beeinträchtigt.</p>
<p style="text-align: center;">3. Berufliche Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine/schlechte berufliche Orientierung ▪ fehlende Ausbildungsreife <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Bildungsfähigkeit-Bildungsvoraussetzungen - fehlende Arbeitsfähigkeit - fehlende soziale Kompetenzen ▪ in dysfunktionalen Maßnahmeketten, Abbrüche ▪ längerfristig ohne Ausbildung und in Arbeit ▪ außerhalb des beruflichen Systems <p style="text-align: center;">Die berufliche Integration gelingt – prognostisch – ohne erhebliche Unterstützung nicht.</p>	<p style="text-align: center;">4. Eignung der Hilfe</p> <p>Die berufliche Jugendhilfemaßnahme muss geeignet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Person zu erreichen, zu motivieren und „zu halten“ ▪ die soziale Situation zu verbessern, die Person individuell zu fördern, die berufliche Integration zu realisieren <p style="text-align: center;">Akzeptanz / Wirksamkeit ist – prognostisch – gegeben.</p> <p style="text-align: center;">5. Zuständigkeit – Nachrangigkeit</p> <p>§13 Abs2, SGB VIII: Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogische begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen, sowie § 10 SGB VIII.</p>



5. Bei Feststellung JH-Bedarf im Übergang Schule Beruf

- **Erstellung eines Integrationsplans**
 - Förderbedarf + Aufgabenfelder + Ziele
- **Empfehlung an die BBJH**
 - Welches Setting braucht es, um den Übergang zu meistern?
- **Empfehlungen an Dritte, Kooperationen**
anbahnen, z.B. Jobcenter, Berufsberater, Beratungsdienste, Sozialbürgerhäuser, Erziehungshilfe,...



6. Case Management

- langfristige Fallbegleitung –
Case Management
- definiertes Rückmeldesystem
- Fortschreibung der Hilfen
- Beendigung von Hilfen in der BBJH



**in Zusammenarbeit mit
dem jungen Menschen**



Zusammenarbeit Träger / Jugendamt

- **Problem:**
Gemeinsame Datenverwaltung,
Datenschutz
- **sehr positiv:**
gemeinsames Fallverständnis
Lösungsideen für komplexe Fälle



Erfahrungswerte

- hohe Komplexität der Fälle
- hohe Fallzahlen von Anfang an
- Mix an zuleitenden Stellen
- Personenkreis sehr heterogen

Wissenschaftliche Evaluation in Planung



Kontakt Daten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen zum Projekt:

IBZ-Jugend-Trägerverbund

Heidi Huber

089 - 544 302-210

heidi.huber@daa.de